

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 1. Oktober 2014

### **1063. Masterplan Campus Irchel**

#### **A. Ausgangslage**

Die Universität Zürich ist als grösste Schweizer Universität mit internationaler Ausstrahlung wichtiger Bestandteil des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Zürich. Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Universität Zürich zu sichern, ist eine angemessene Standortentwicklung notwendig. Die Universität Zürich hat deshalb für ihre zwei künftigen Hauptstandorte Hochschulgebiet Zürich-Zentrum und Campus Irchel entsprechende Entwicklungsziele festgelegt.

Für das Hochschulgebiet Zürich-Zentrum liegt mittlerweile ein Masterplan vor, der die langfristige Entwicklung aller beteiligten Institutionen aufzeigt und die erforderlichen begleitenden Massnahmen bezeichnet, damit die vorgesehene bauliche Verdichtung stadtverträglich umgesetzt werden kann. Mit Beschluss Nr. 679/2014 hat der Regierungsrat diesem Masterplan zugestimmt.

Auch für den Campus Irchel stehen die Aufwertung, Verdichtung und zeitgemässе Weiterentwicklung der Gesamtanlage zur Diskussion. Außenstandorte sollen weitgehend integriert, das Flächenangebot bestehender Nutzungen an die heutigen Anforderungen angepasst, die benötigten Wachstumsflächen verwirklicht und die Teilareale in einen Gesamtcampus zusammengeführt werden. Der Campus Irchel setzt sich aus den vier Teilarealen «Irchel-Mitte», «Irchel-Süd», «Irchel-Nord» und «Irchelpark-West» zusammen, die eine städtebaulich bedeutende Gesamtanlage in der Stadt Zürich bilden. Das 44 Hektaren grosse Areal umfasst heute 151 000 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche in 78 Gebäuden, beherbergt mathematisch-naturwissenschaftliche, medizinische und veterinärmedizinische Institute und ist insbesondere Standort für hochinstallierte Labor- und Sondernutzungen. Das Staatsarchiv des Kantons Zürich ist Teil dieser Anlage und soll sich auch langfristig auf dem Campus in die bestehenden und geplanten Strukturen integrieren und sich als eigenständige Institution entwickeln können. Die Anzahl der Studierenden hat sich seit der Inbetriebnahme des Campus Irchel vor rund vier Jahrzehnten verdreifacht. Es besteht daher für das gesamte Areal ein umfangreicher und dringlicher Ausbau- und Erneuerungsbedarf sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht.

Zur Klärung der künftigen Entwicklung ist für den Campus Irchel gemäss kantonalem Richtplan, den der Kantonsrat am 18. März 2014 festgesetzt hat, eine Gebietsplanung erforderlich (vgl. Kapitel 6.1.2, Nr. 7 des kantonalen Richtplans). Hinsichtlich der Themen Bildung, Lehre und Forschung, Wohnen, Dienstleistungen, Landschaft sowie der Erweiterung des Staatsarchivs ist der Koordinationsbedarf ausgewiesen. Gestützt auf die Ergebnisse der Gebietsplanung, können sodann die Eckwerte für die Weiterentwicklung des Standortes Irchel im kantonalen Richtplan behördlichen verankert werden.

### **B. Erkenntnisse der Testplanung**

Zur Erarbeitung eines konsolidierten Zukunftsbildes für den Standort Irchel wurde im Verlaufe des Jahres 2013 im Auftrag der Bildungsdirektion und der Universität Zürich sowie im Dialog mit dem Staatsarchiv und der Stadt Zürich unter Federführung der Baudirektion (Amt für Raumentwicklung) eine entsprechende Gebietsplanung durchgeführt. Dabei wurde mittels einer Testplanung das Entwicklungspotenzial für den Standort Irchel zu einem zeitgemässen und zukunftsfähigen Gesamtcampus ausgelotet.

Die Projektorganisation setzte sich aus einer Behördendelegation und einer Begleitgruppe, bestehend aus Fachdelegation, Expertinnen und Experten und Projektteam, zusammen. Eine externe Stabsstelle unterstützte die Projektleitung. Die Projektvorschläge der zwei vorgängig bestimmten Planungsteams giuliani.hönger mit Appert Zwahlen und KCAP Architects & Planners wurden im Rahmen von drei Workshops und einer Schlussveranstaltung besprochen. Im Anschluss an die offen geführte Projektdiskussion erfolgte zeitnah die Information der Behördendelegation über die wesentlichen Erkenntnisse. Die Beiträge der beiden Planungsteams wurden im entsprechenden Ergebnisbericht der Testplanung erläutert und gewürdigt. Für die künftige Entwicklung des Campus Irchel konnten dabei folgende Nachweise erbracht werden:

- Die langfristige Bereitstellung von 350 000 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche, die einem Zuwachs von 200 000 m<sup>2</sup> oder 130% gegenüber heute entspricht, ist realisierbar. Damit kann der Bedarf von Universität, Staatsarchiv und hochschulaffinen Drittnutzungen gedeckt werden. Bis 2035 lässt sich eine erste grössere Etappe verwirklichen («First Step»).
- Der Erhalt der Parkanlage Irchel ist trotz der angestrebten Erhöhung der Dichte möglich.

- Die Integration hochschulaffiner Drittnutzungen ist sinnvoll, um einerseits die Beziehung zum städtischen Umfeld herzustellen und anderseits die Aufwertung des Campus Irchel selbst zu fördern. Dies umfasst auch das studentische Wohnen.
- Die markante bauliche Entwicklung lässt sich stadtverträglich umsetzen. Durch Ausbildung einer sogenannten «Stadtsilhouette» und einer differenzierten Volumenanordnung in den Teilbereichen des Campus Irchel können die Neubauten in den charakteristischen Kontext des Bestandes eingefügt werden.

### C. Kernaussagen des Masterplans

Beruhend auf den Erkenntnissen der Testplanung wurde ein Masterplan erarbeitet. Dieser enthält insbesondere ein von allen Beteiligten getragenes Zukunftsbild für den Campus Irchel mit folgenden Zielsetzungen:

- *Teilidentitäten profilieren:* Der Campus Irchel soll aus dem Zusammenwirken der Teile «Irchel-Nord», «Irchel-Mitte» und «Irchel-Süd» entstehen, wobei der zusammenhängende Grünraum Irchelpark das verbindende Element darstellt. Für die Profilierung wird auf identitätsstiftende, historische Elemente zurückgegriffen und arealspezifisch die Baustruktur, die Nutzungsdurchmischung und die Raumbildung interpretiert und weiterentwickelt.
- *Vernetzung:* Neben der Anbindung des Campus Irchel an das städtische Umfeld und der Gewährleistung der Kontinuität der Grünräume steht die konkrete Vernetzung der Teilbereiche untereinander im Vordergrund. Hierzu sind die Entwicklung der inneren Achse «Irchel-Mitte» und die Einführung eines Boulevards als vernetzendes Element zwischen «Irchel-Mitte» und «Irchel-Nord» vorgesehen.
- *Grünräume Irchelpark:* Die Grünräume des Campus Irchel sollen differenziert entwickelt sowie les- und erlebbar gemacht werden. Während der «Irchelpark-West», die südliche Freihaltezone und der Landschaftsraum an der Frohburgstrasse zu erhalten und zu sichern sind, soll zwischen «Irchel-Nord» und «Irchel-Mitte» ein redimensionierter, hochwertiger Freiraum geschaffen werden.
- *Hochschulaffine Drittnutzungen:* Im Rahmen einer ganzheitlichen Campusentwicklung sollen hochschulaffine Drittnutzungen in die Anlage integriert werden. Dabei steht studentisches Wohnen in den Teilbereichen «Irchel-Nord» und «Irchel-Süd» im Vordergrund. Die öffentlichen Schlüsselnutzungen der Universität Zürich (Mensa, Vortragssaal, Bibliothek) sind an geeigneten prominenten Lagen zu positionieren.

- *Baubereiche und Stadtsilhouette:* Innerhalb von Baubereichen sollen die jeweiligen Entwicklungsmassnahmen und spezifischen Strategien im Umgang mit dem Bestand sowie Baufelder für Neubauten definiert werden. Mit der Ausbildung einer sogenannten «Stadtsilhouette» zur Winterthurerstrasse und zum «Irchelpark-West» wird ein angemessener Auftakt für den Campus Irchel geschaffen. Es ist beabsichtigt, die Dichte im Bereich «Stadtsilhouette» und im Teilareal «Irchel-Nord» markant zu erhöhen.

Neben diesen Zielsetzungen konkretisiert der Masterplan auch Leitideen für die Teilläume «Irchel-Mitte», «Irchel-Nord», «Irchel-Süd» und «Irchelpark», benennt den Vertiefungsbedarf und die Massnahmen zur Umsetzung. Um die Handlungsorientierung des Masterplans zu unterstreichen, werden die einzelnen Umsetzungsschritte schliesslich mit zeitlicher Einordnung und Benennung der Zuständigkeiten in einer Umsetzungsagenda zusammengeführt. Dabei wird zwischen einer Startphase bis 2025, der baulichen Umsetzung bis 2035 («First Step») und der vollständigen Verwirklichung des Zukunftsbildes bis 2050 («Second Step») unterschieden.

#### **D. Gebietsmanagement**

Der vorliegende Masterplan Campus Irchel enthält Leitplanken für die langfristige, integrale räumliche Entwicklung dieses universitären Standortes. Die im Laufe der Gebietsplanung etablierte Zusammenarbeit der Projektpartner hat sich bewährt und soll zur Umsetzung des Masterplans im Rahmen eines Gebietsmanagements fortgeführt werden. Damit wird die Koordination der anstehenden Aufgaben und vorzunehmenden Vertiefungsarbeiten gewährleistet. Im Gebietsmanagement Campus Irchel sollen Vertreterinnen und Vertreter der Bildungsdirektion und der Baudirektion, der Universität sowie der Stadt Zürich Einsitz nehmen. Die operative Führung des Gebietsmanagements und die Begleitung durch externe Auftragnehmende obliegen einem Projektteam unter Leitung des Amtes für Raumentwicklung.

#### **E. Weiteres Vorgehen**

Auf der Grundlage des vorliegenden Masterplans Campus Irchel sind möglichst rasch die entsprechenden Eckwerte in Planungsinstrumente auf kantonaler, regionaler und kommunaler Ebene überzuführen. Die Regelung der Finanzierung erfordert in jedem Fall gesonderte Beschlüsse gemäss den gesetzlichen Zuständigkeiten. Zudem sind der Masterplan Campus Irchel und der Masterplan 2014 Hochschulgebiet Zürich Zentrum (vgl. RRB Nr. 679/2014) inhaltlich aufeinander abzustimmen.

Die im kantonalen Richtplan zu verankernden Eckwerte für die Entwicklung des Campus Irchel sollen einen vergleichbaren Konkretisierungsgrad wie jene für das Hochschulgebiet Zürich-Zentrum oder den nationalen Innovationspark, Hubstandort Dübendorf, aufweisen. Sofern die anstehenden Aufgaben und zu vertiefenden Punkte im Rahmen des Gebietsmanagements rasch bearbeitet werden können, ist bereits eine Anpassung im Rahmen des sogenannten Richtplanpaketes 2015 vorgesehen, das voraussichtlich im Herbst 2015 öffentlich aufgelegt und bis Frühjahr 2016 dem Kantonsrat überwiesen werden soll. Diese Richtplanfestlegung wird anschliessend die Grundlage für den Erlass kantonaler Gestaltungspläne nach § 84 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) darstellen. Im Verbund der kantonalen Nutzungsplanung und der kommunalen Bau- und Zonenordnung der Stadt Zürich bestehen dann die grundeigentümerverbindlichen Vorgaben für die Entwicklung des Campus Irchel.

#### **F. Zustimmung zum Masterplan**

Dem vorliegenden Masterplan ist zuzustimmen.

Die Zustimmung der Universitätsleitung liegt mit Schreiben vom 16. Juni 2014 bereits vor. Die Baudirektion ist zu beauftragen, den Stadtrat von Zürich zur Zustimmung zum Masterplan Campus Irchel einzuladen.

#### **G. Veröffentlichung des Beschlusses**

Die Veröffentlichung erfolgt erst nach Vorliegen der Zustimmung des Stadtrates von Zürich zum Masterplan Campus Irchel.

Auf Antrag der Baudirektion und der Bildungsdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

- I. Dem Masterplan Campus Irchel wird zugestimmt.
- II. Die Baudirektion wird beauftragt, den Stadtrat von Zürich zur Zustimmung zum Masterplan Campus Irchel einzuladen.
- III. Die Baudirektion wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion, der Universität Zürich und der Stadt Zürich den Aufbau eines Gebietsmanagements vorzunehmen und die erforderlichen Abklärungen auszulösen.

IV. Die Baudirektion wird beauftragt, gestützt auf den Masterplan und die Erkenntnisse des Gebietsmanagements Eckwerte zur Entwicklung des Campus Irchel für den kantonalen Richtplan zu konkretisieren und dem Regierungsrat eine entsprechende Richtplananpassung zur Ermächtigung für die öffentliche Auflage vorzulegen.

V. Dieser Beschluss ist bis zur Zustimmung des Stadtrates von Zürich zum Masterplan Campus Irchel nicht öffentlich.

VI. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich, Stadthaus, Postfach, 8022, Zürich, die Universität Zürich, Kästlergasse 15, 8001 Zürich, sowie an die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat  
Der stv. Staatsschreiber:



Hösli